

Vorlage Nr.: 20/053		15.11.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	10.12.2002	8
Kreistag	KD	16.12.2002	12

Abdeckung des voraussichtlichen Fehlbetrages des Verwaltungshaushalts 2002

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt in Abänderung des Beschlusses vom 17.12.2001 den Einsatz eines Teils des Erlöses aus dem Verkauf der RWW-Geschäftsanteile für die Abdeckung des voraussichtlichen Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt 2002 bis zu einer Höhe von maximal 2,772 Mio. €.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.12.2001 beschlossen, dass „künftige Erlöse aus Aktien- und/oder Anteilsverkäufen o. ä. vorrangig zur Schuldentilgung zu verwenden bzw. als Eigenkapital für den Neubau des Berufskollegs Recklinghausen einzusetzen sind.“

In der Kreistagssitzung vom 18.03.2002 hat der Kreistag darüber hinaus den teilweisen Verkauf der Beteiligung des Kreises Recklinghausen an der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH beschlossen.

Aus dem Verkaufserlös der Geschäftsanteile in Höhe von 12.725.639,50 € sind bereits zwei Darlehen über 2.048.936,01 € und 1.874.897,69 € abgelöst worden. Im Dezember 2002 wird noch ein Restdarlehen über 280.705,85 € getilgt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Aufgrund der erfolgten Hochrechnung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses zeichnet sich weiterhin die gleiche negative Entwicklung der Haushaltsdaten ab, wie auch in der Berichtsvorlage zur Kreistagssitzung am 28.10.02 vorgelegt. Die Verwaltung geht nach wie vor davon aus, dass die aufgelaufenen Verschlechterungen den Abschluss des Haushalts mit ca. 7,4 Mio. € belasten werden. Dem gegenüber stehen erkennbare Entlastungen aus

- Rücklagenbestand aus dem positiven Rechnungsabschluss 2001 (1,828 Mio. €). Mit dieser notwendigen Entnahme aus dem Rücklagenbestand ist die Rücklage vollständig aufgezehrt.
- die im Mai 2002 verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre erbringt Verbesserungen von ca. 0,8 Mio. €
- voraussichtliche Einsparungen bei der Sozialhilfe von ca. 2,0 Mio. €

Somit verbliebe ein Fehlbetrag im Rechnungsabschluss 02 in Höhe von ca. 2,772 Mio. €.

Nach § 23 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll ein Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Da zurzeit keine andere Deckungsmöglichkeit zu sehen ist, muss der in 2004 dann veranschlagte Fehlbetrag durch eine Erhöhung der Kreisumlage ausgeglichen werden, d.h. das Haushaltsjahr 2004 wäre erheblich vorbelastet. Damit wären dann wiederum auch die Haushaltssicherungskonzepte unserer Städte direkt betroffen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den voraussichtlichen Fehlbetrag bis zu einer Höhe von 2,772 Mio. € durch die Verwendung des RWW-Erlöses zu decken.